

Ausführungsbestimmungen zur Ankörung (AbzA)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Ablauf der Kör-Verhaltensbeurteilung	4
Formwertbeurteilung	7
Zusatzübungen	8
Prüfsequenzen Zusatzübungen	8
Protokoll	10
Abschlussgespräch	10
Rekursrecht / Rechtsmittelbelehrung	10
Rekursrecht gegen letztinstanzliche Entscheide des Rasseklubs (gemäss ZRSKG Art. 4.7)	10
Allgemeines	11
Abkürzungen	11
Anhang	11

Einleitung

Grundlagen

Reglementarische Grundlagen der Ankörung des MVCS sind:

- die FCI – Rassestandards Nr. 57 (Magyar Vizsla Kurzhaar) und Nr. 239 (Magyar Vizsla Drahthaar)
- das ZRSKG
- das ZR des MVCS

Allgemeine Anforderungen

Der Hund muss durch den im Stammbaum eingetragenen Eigentümer oder eine ihm nahestehende Person (im gleichen Haushalt) an der Prüfung geführt werden.

An der Ankörung muss der Hund so beurteilt werden, wie er sich augenblicklich zeigt. Hier ist die Tagesverfassung des Hundes immer mitentscheidend.

Um die Kör-Verhaltensbeurteilung erfolgreich durchzuführen, sind folgende Punkte von grosser Bedeutung:

- Gute Information
- Gute Vorbereitung
- Optimale Voraussetzungen (Ort)
- Faire, transparente, objektive Verhaltensbeurteilung
- Kompetente Richter
- Reproduzierbarkeit
- Aussagekräftiges Protokoll
- Begründeter Entscheid

Damit eine gewisse Einheitlichkeit der Anforderungen gewährleistet ist, hat sich jede Kör-Verhaltensbeurteilung aus genau umschriebenen Sequenzen zusammensetzen. Der Ablauf, d.h. die chronologische Reihenfolge der einzelnen Sequenzen, soll definiert werden und bindend sein. Der Wesensrichter hat jedoch Variationsfreiheit in der Gestaltung der einzelnen Prüfsequenzen.

Der Hund wird in verschiedenen zusammengesetzten Prüfsequenzen individuell geprüft. Bei der Beurteilung des Verhaltens ist den einzelnen Lernschritten bei Reizwiederholungen besondere Beachtung zu schenken.

Während der Beurteilung soll sich der Hund frei bewegen und nur vom Führer begleitet werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz einer Schleppleine toleriert. Aufmunterung und Unterstützung des Hundes ist gestattet. Nicht erwünscht sind ständiges Rufen, Kommandos und Befehle zur Unterordnung, sowie das Mitführen bzw. Anbieten von Futterbelohnungen und Motivationsgegenständen. Begleitende Personen oder Familienmitglieder und andere Hunde haben keinen Zutritt.

Ablauf

Der Ablauf der Kör-Verhaltensbeurteilung ist chronologisch wie folgt geregelt:

Begrüßung

Mit Befragung: Lebenslauf und Lebensraum des Hundes (Fragebogen)

Prüfsequenzen Kör-Verhaltensbeurteilung

1. Verhalten des Hundes gegenüber dem Hundeführer
2. Spielverhalten
3. Verhalten gegenüber Fremdpersonen
4. Verhalten gegenüber Artgenossen
5. Optische /Taktile Einflüsse
6. Akustische Einflüsse
7. Schussreaktion

1. Verhalten des Hundes gegenüber dem Hundeführer

Wesensrichter (WR) und Hundeführer (HF) gehen in normalem Tempo ungezwungen und im Gespräch über den Platz. Der WR versucht in Erfahrung zu bringen, wie gross der Aktionsradius, der Bewegungs- und Betätigungsdrang, die Aufmerksamkeit und Führerbindung des Hundes ist.

2.0 Spielverhalten

Der HF spielt mit seinem Hund und benutzt dazu verschiedene Gegenstände (Ball, Kong, Stoffrolle etc.). Der WR versucht anschliessend die führende Rolle im Spiel zu übernehmen, wobei sich der HF neutral verhält.

2.1. Spiel mit der Stoffrolle

Der HF spielt mit seinem Hund und einer Stoffrolle oder einem ähnlichen weichen Spielzeug, in das der Hund beissen kann. Während dem Spiel nähert sich der WR, übernimmt das Spielzeug und führt das Spiel mit dem Hund stellvertretend für den HF fort. Er kann hier weitere geeignete Objekte mit ins Spiel bringen.

3.0 Verhalten gegenüber Fremdpersonen

3.1 Durchgehen einer Personengruppe

Die Helfer (erwachsene Personen) bilden eine „zufällige“ Menschenansammlung, die sich frontal auf den Hund zu bewegt. Zwischen den einzelnen Personen soll ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Der HF bewegt sich frei in dieser Personengruppe und kreuzt die Gruppe mehrmals.

3.2 Verhalten gegenüber Fremdperson (FP), die ihn anfasst

Eine vorher bestimmte FP nimmt mit dem Hund Kontakt auf, spricht ihn mit Namen an, lockt ihn zu sich und versucht ihn anzufassen.

3.3 Menschenwand

8-10 Fremdpersonen bilden eine Menschenkette gegen HF und Hund in ca. 20 m Abstand. Die Personen und HF mit Hund bewegen sich im Schrittempo aufeinander zu und kreuzen sich, bis der Abstand von ca. 20 m wieder erreicht ist. Danach machen beide Seiten rechtsumkehrt und gehen von neuem aufeinander zu und kreuzen sich erneut, bis der Abstand von ca. 20 m wieder erreicht ist.

3.4 Weite und enge Gasse

HF und Hund gehen durch eine von Fremdpersonen (6-10 Personen) gebildete, erst weite (ca. 2 m), dann enge (ca. 1 m) Gasse.

3.5 Personenkreis

Fremdpersonen (6-10 Personen) bilden einen grossen Kreis von ca. 7 – 10 m Ø. HF und Hund sind in der Mitte (Hund stehend oder sitzend). Der Kreis wird im normalen, im raschen Schritt, anschliessend im normalen Schritt klatschend bis zur praktischen Berührung von HF und Hund geschlossen. Die Personen öffnen den Kreis, indem sie rückwärtsgehen oder sie drehen sich um und öffnen den Kreis sternförmig, vom Hund abgewandt.

3.6 Hund vom Führer verlassen

Hund wird auf dem Platz an ca. 1.5 m langer Leine (an Bodenschraube) in einem von 3 Fähnchen markierten Dreieck, welches eine Seitenlänge rechts und links von je 6 m aufweist, festgebunden. HF versteckt sich, WR folgt dem Dreieck im Uhrzeigersinn, nähert sich seitlich dem Hund, lässt sich beschnuppern, nimmt Kontakt auf und spricht freundlich mit dem Hund. Dann entfernt er sich entlang dem Dreieck. Anschließend geht der WR von vorn ruhig und direkt auf den Hund zu, nimmt Kontakt auf, spricht freundlich zu ihm und fasst den Hund an.

4. Verhalten gegenüber Artgenossen

(Hund vom HF verlassen)

Hund wird auf dem Platz an eine ca. 1.5 m lange Leine (an Bodenschraube) in einem von 3 Fähnchen markierten Dreieck, welches eine Seitenlänge rechts und links von je 6 m aufweist, festgebunden. HF versteckt sich. Ein Helfer, zusammen mit einem friedlichen Hund folgt dem Dreieck im Uhrzeigersinn und entfernt sich dann langsam.

5. Optische / Taktile Einflüsse

Der Wesensrichter beurteilt das Verhalten des sich frei bewegenden Hundes. Es wird ein Parcours aufgestellt, der mit verschiedenen optischen und taktilen Gegenständen bestückt ist. So zum Beispiel mit Bändern / Vorhang, Zick-Zack-Gasse, Gitterrost, Knisterfeld, Pneus, Sonnen- und Regenschirm, Paletten, Fähnchen / Windrädchen Wackelbrett, Tuchvorhang, sich bewegendem Gegenstand etc.

6. Akustische Einflüsse

Mittels verschiedener Gegenstände werden mehrere, möglichst unterschiedliche akustische Reize gesetzt: Glocken- und Treicheln, Rätsche, Plastiksack, Metallkette, Jutesack mit PET-Flaschen und Blechdosen, Eisenrohr, Holzklatsche, Kanister mit Steinen etc.

7. Schussreaktion

Geprüft wird die Reaktion des nicht angeleiteten Hundes auf den Knall mit Platzpatronen (9mm). Der HF entfernt sich in der angegebenen Richtung (mit Fähnchen markiert) mit dem nicht in Unterordnung genommenen Hund vom Richter weg. Die Bewegung des Schützen soll für den Hund nicht sichtbar sein. Der Schuss hat nach oben in die Luft und nicht gegen den Boden zu erfolgen. Es werden auf einer Distanz von mindestens 20 Metern 2 Schüsse abgegeben. Es steht dem WR frei, noch weitere Schüsse abzugeben, wenn er dies für die Beurteilung der Schussreaktion des Hundes für nötig hält. Nach dem letzten Schuss ermuntert der HF seinen Hund zum Spielen.

Formwertbeurteilung

Die Formwertbeurteilung erfolgt durch einen von der SKG anerkannten Ausstellungsrichter (Rassenrichter RR oder Gruppenrichter GR) oder einen Rassenrichter/Ausstellungsrichter der FCI-Gruppe 7 einer vergleichbaren Europäischen Landesorganisation (Mitglied der FCI) und wird auf dem Formular „Formwertbeurteilung“ festgehalten.

Die Beurteilung umfasst die im Rassestandard beschriebenen Merkmale im Stand und in der Bewegung. Eine Gesamtbeurteilung rundet diesen Teil der Ankörung ab. Das formelle Prozedere ist durch das ZR MVCS Art. 2.6.2 und 2.6.3 geregelt.

Zusatzübungen

Die Leistungen in den Zusatzübungen bilden wichtige Informationen ergänzend zu den Resultaten von Formwert- und Wesensbeurteilung für:

- Züchter: als Entscheidungshilfe bei der Zuchtpartnerwahl
als Feedback über erfolgte Paarungen
- Besitzer: über die individuellen Eigenschaften ihres Magyar Vizsla

Prüfsequenzen Zusatzübungen

8. Schleppe oder Fährte
9. Suche bei frei Verlorenbringen
10. Wasser

8.0 Variante Schleppe

Der HF bringt sein eigenes Schleppwild (Feder-/Haarwild) oder einen Apportiergegenstand von max. 25 cm Länge und max. 10 cm Ø mit. Die Schleppenlänge beträgt ca. 150 Meter mit einem stumpfen Winkel, nach Möglichkeit in übersichtlichem Gelände. Die Schleppe wird von einem Helfer gezogen, ohne dass der HF und der Hund zusehen. Der Schleppenleger geht anschliessend in Deckung. Der Anfang wird markiert und der Richtungsverlauf der ersten 20 Meter dem HF gezeigt. Der Hund soll die ersten 10 Meter an einer Leine geführt werden und danach die Spur selbstständig ausarbeiten. Der Hund hat am Ende das ausgelegte Wild oder den Apportiergegenstand dem HF zu bringen. Jeder Hund soll ein neues Gelände erhalten.

8.1 Variante Fährte

Der HF bringt einen Gegenstand von max. 25 cm Länge und max. 10 cm Ø mit. Die Fährtenlänge beträgt ca. 150 Meter mit einem offenen Winkel, nach Möglichkeit in übersichtlichem Gelände. Die Fährte wird von einem Helfer gezogen, ohne dass der HF und der Hund zusehen. Der Anfang wird markiert und der Richtungsverlauf der ersten 20 Meter dem HF gezeigt. Der Hund wird am Ende einer Fährtenleine von mindestens 6 Metern geführt. Der HF teilt dem WR vor der Arbeit mit, ob der Hund den Endgegenstand verweist oder bringt. Jeder Hund soll ein neues Gelände erhalten.

9. Suche bei frei Verlorenbringen

Es werden drei vom HF mitgebrachte Gegenstände (jagdbares Wild (Feder-/Haarwild) oder Dummys, max. 25 cm Länge und max. 10 cm Ø) nach Möglichkeit in übersichtlichem Gelände in einem vorher ausgesteckten Quadrat von ca. 40 x 40 Metern ausgeworfen, ohne dass es HF und der Hund sehen. Der Hund muss mit der Nase arbeiten und die Gegenstände dem HF bringen. Der HF bewegt sich auf der Mittellinie nur vorwärts, nicht rückwärts. Zeitlimite: 10 Minuten.

10. Verhalten im Wasser

- a) Der Hundeführer bringt eigenes Wasserwild (Ente, Blässhuhn o.ä.) oder einen schwimmfähigen Apportiergegenstand (Dummy, Dokken – Dead Fowl Ente o.ä.) von max. 30 cm Länge, mit. Dieses wird durch den Richter oder eine durch den Richter bestimmte Person und für den Hund sichtbar ca. 20-30 m ins offene, stehende Wasser geworfen. Der Hund darf mit **maximal 2 Befehlen** zum Bringen aufgefordert werden. Ein Hund, der **nicht innerhalb von 2 Minuten** nach dem ersten Auffordern schwimmt, wird nicht weiter am Wasser geprüft und die Sequenz „Wasser“ gilt als nicht bestanden.
- b) Während der Hund auf das Wasserwild/Dummy zu schwimmt, wird durch den 10-15 m vom Richter entfernten stehenden Schützen (mit Sichtkontakt) ein Schuss mit einer Schrotflinte in die Luft abgegeben. Der Zeitpunkt der Schussabgabe soll im zweiten Drittel der direkten Schwimmstrecke zwischen Startposition des Hundes und Wasserwild/Dummy erfolgen. Der Hund muss das Wasserwild oder das Dummy selbständig (ohne Einwirken des Führers bei Fehlverhalten des Hundes) bringen. Bricht der Hund die Arbeit ohne zu Bringen ab und schwimmt zurück ans Ufer, gilt die Sequenz „Wasser“ als nicht bestanden.

Unerlaubte Unterstützung bei Fehlverhalten des Hundes kann jederzeit vom Richter verboten werden. Bei nicht Befolgen der Anweisungen des Richters, wird der Hund durch den Richter von der Sequenz „Wasser“ ausgeschlossen und kann diese nicht bestehen.

Das Loben des Hundes und/oder das Bemerkbarmachen des Führers, nur nachdem der Hund das Wasserwild/Dummy aufgenommen hat, sind ohne Bewertung erlaubt, wenn der Hund zu diesem Zeitpunkt korrekt arbeitet.

Protokoll

Das dem Ablauf der Ankörung entsprechend aufgebaute Protokoll beschreibt das Verhalten des Hundes in den verschiedenen Situationen. Zudem hält es den Entscheid bezüglich der Zuchtzulassung fest und dokumentiert diesen.

Das durch den Wesensrichter erstellte und unterschriebene Protokoll wird dem Hundebesitzer unmittelbar nach der abschliessenden Beurteilung abgegeben.

Abschlussgespräch

Der Hundeführer ist über das Ergebnis der Ankörung mündlich zu orientieren. Einzelne Einschätzungen sind allenfalls zu erklären und zu begründen. Es sollen keine Rechtfertigungen, insbesondere kein Feilschen zum Entscheid zugelassen werden. Der Hundeführer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm das Resultat mündlich eröffnet und erklärt wurde.

Rekursrecht / Rechtsmittelbelehrung

Gegen Entscheide der ZK und der Körrichter kann innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung mittels eingeschriebenen Briefs (unter Berücksichtigung der Bedingungen des Rasseklubs gemäss Zucht und Körreglement) Rekurs an den Vorstand des Rasseklubs eingereicht werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rekurs gegen letztinstanzliche Entscheide des Rasseklubs (gemäss ZRSKG Art.4.7)

Sind in der Anwendung der Zucht- und Körreglemente Formfehler begangen worden, so steht den Betroffenen gegen den letztinstanzlichen Entscheid des Rasseklubs der Rekurs an das Verbandsgericht offen. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Erhalt des angefochtenen Entscheides in 3 Exemplaren an die Geschäftsstelle der SKG zuhanden des Verbandsgerichtes einzureichen und mit Anträgen, ausreichender Begründung sowie Nennung sämtlicher Beweismittel zu versehen.

Allgemeines

- Die Ankörung gilt als bestanden, wenn sowohl die Wesensbeurteilung, die Formwertbeurteilung als auch die Zusatzübungen - mindestens aber Wasser und Schleppe/Fährte **oder** Wasser und Suche bei frei Verlorenbringen - bestanden wurden.
- MV mit den absolvierten Prüfungen HZP, AZP, BICP, VGP oder ÖTV sind von den Zusatzübungen befreit.
 - ÖTV: Die Prüfung muss zwingend auf dem ungarischen Prüfungsspiegel ausgeschrieben worden sein (Beleg sei durch den Hundehalter zu erbringen).
 - HZP, AZP, BICP, VGP oder ÖTV: Der Hund muss durch den im Stammbaum eingetragenen Eigentümer oder eine ihm nahestehende Person (im gleichen Haushalt) an der Prüfung geführt werden.
- Bei Nichtbestehen eines der drei Prüfungselemente (Wesen, Form, Zusatzübungen) kann der Hund zurückgestellt werden.
- In der Regel werden innerhalb der Prüfungsorganisation die folgenden Reihenfolgen eingehalten:
 - Die Wesensbeurteilung erfolgt vor der Formwertbeurteilung.
 - Rüden werden vor den Hündinnen beurteilt.
 - Repetenten werden zu Beginn des Prüfungstages getestet.
 - Hitzige Hündinnen werden als letzte geprüft (gemäss ZR MVCS 2019 - 2.2.3)
 - Die Beurteilung der Zusatzübungen erfolgt nach der Wesens- und der Formwertbeurteilung.

Abkürzungen

AbzA	Ausführungsbestimmungen zu Ankörung des MVCS
GV	Generalversammlung
HF	HundeführerIn
MV	Magyar Vizsla
SKG	Schweizerische Kynologische Gesellschaft
WR	WesensrichterIn
ZRSKG	Zuchtreglement der SKG
ZK	Zuchtkommission des MVCS
ZR	Zuchtreglement des MVCS
KVB	Kör- Verhaltensbeurteilung

Anhang

- Fragen zum Lebenslauf und Lebensraum des Hundes
- Formular: Verhaltensbeurteilung und Zusatzübungen für die Zuchtzulassung
- Formular: Formwertbeurteilung
- Verhaltensprofil
- Prüfsequenzen der KVB